

Karlsruhe, 2. Oktober 2025

Neuwahlen

Sehr geehrtes Mitglied,

auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 12. November 2025 stehen Neuwahlen für verschiedene Vereinsorgane. Der Wahlausschuss ist das satzungsgemäß berufene Vereinsorgan, welcher diese Neuwahlen vorzubereiten und durchzuführen hat (§ 16 Nr. 2). Gem. § 16 Nr. 3 lässt der Wahlausschuss Bewerber, die die formellen Voraussetzungen erfüllen, zur Wahl zu.

Mitglieder, die an den folgenden neu zu besetzenden Ehrenämtern beim Karlsruher Sport-Club Interesse haben und geeignet sind, den persönlichen und fachlichen Anforderungen zu genügen, richten bitte ein persönliches Bewerbungsschreiben mit einem Lebenslauf unter Beifügung eines eigenen Lichtbildes neueren Datums bis spätestens 20. Oktober 2025 per E-Mail an Herrn Sathia Lorenz, den Vorsitzenden des Wahlausschusses des Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e. V. Die E-Mail-Adresse lautet s.lorenz@ksc.de. Eine Bewerbung ist alternativ auch per Post oder persönlicher Abgabe der Bewerbungsunterlagen Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V., Adenauerring 17, 76131 Karlsruhe, möglich; diese muss dort bis zum 20. Oktober 2025 eingegangen sein.

Folgende Ämter sind neu zu besetzen:

I. Wahl eines Präsidenten und zweier Vizepräsidenten:

Gemäß § 17 Nr. 1 der Satzung besteht das Präsidium des Karlsruher Sport-Club aus einem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten. Die Amtszeit des 2022 gewählten derzeitigen Präsidenten Holger Siegmund-Schultze und des ebenfalls 2022 gewählten Vizepräsidenten Günter Pilarsky, sowie des im Juli 2025 nachgewählten Vizepräsidenten Uwe Maisch endet zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025. Deshalb haben bei der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung am 12. November 2025 Neuwahlen des Präsidiums zu erfolgen.

Präsidiumsmitglieder haben gemäß § 17 Nr. 1 Satz 2 der Satzung eine mindestens 3-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft nachzuweisen, dürfen keine Abteilungsleiter des KSC e.V. sein und sollten darüber hinaus über eine Persönlichkeit verfügen, die Gewähr dafür bietet, den Aufgaben, die nach § 18 der Satzung auf das Präsidium zukommen, gerecht zu werden. Die Integrität des Bewerbers und die Fähigkeit zu einem angemessenen Auftreten in der Öffentlichkeit werden dabei vorausgesetzt. Der Präsident und die beiden Vizepräsidenten bekleiden außerdem das Amt eines Mitglieds des Beirates der KSC Management GmbH.

II. Wahl der Mitgliederräte:

Gemäß § 21 Nr. 1 der Satzung sind elf (11) Mitglieder in den Mitgliederrat zu wählen, da die Amtszeit des 2022 gewählten Mitgliederrats ebenfalls zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025 endet.

Der Mitgliederrat hat insbesondere das Präsidium in allen wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten zu beraten, zu überwachen und an der Feststellung des Jahresabschlusses mitzuwirken. Kandidaten für den Mitgliederrat sollten daher über eine Persönlichkeit verfügen, die Gewähr dafür bietet, den Aufgaben, die nach § 21 der Satzung auf den Mitgliederrat zukommen, gerecht zu werden.

III. Wahl der Mitglieder des Beirats der KSC Management GmbH

Nach der Neufassung der KSC-Satzung sind gemäß § 15 Nr. 3 f die nicht präsidiumsangehörigen Mitglieder des Beirats der KSC Management GmbH direkt zu wählen.

Die Beiratsmitglieder dürfen gemäß § 15 Nr. 7 keinem anderen Vereinsorgan des KSC e.V. angehören.

Die Bewerber müssen aufgrund ihres persönlichen und beruflichen Werdegangs sowie ihrer Einstellung zu den Zielen und Zwecken des Vereins die Annahme begründen, dass sie den Anforderungen an das Amt eines Beirats der KSC Management GmbH gewachsen sind.

IV. Wahl der Kandidaten für den Aufsichtsrat der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co KGaA, die nach deren Satzung von der Hauptversammlung zu wählen sind:

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 AktG und gemäß § 9 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft aus neun Mitgliedern zusammen. Gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung kann der Kommanditaktionär Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V. drei Mitglieder entsenden und hat von diesem Recht Gebrauch gemacht. Die weiteren sechs Mitglieder werden als Vertreter der Aktionäre von der Hauptversammlung gewählt. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden. Der Vorschlag für diese sechs Kandidaten erfolgt jedoch aufgrund einer Wahl in der Mitgliederversammlung des KSC e.V.

Die Hauptversammlung hat zuletzt im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung 2020 sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt. Deren Amtszeit endet gemäß § 9 Absatz 3 der Satzung mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024/2025 beschließt. Diese soll am 13.11.2025 stattfinden.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrates zählen unter anderem die Überwachung der Geschäftsführungstätigkeit der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß §§ 278 Abs. 3, 111 Abs. 1 AktG hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und die Prüfung der Bücher der Gesellschaft gemäß §§ 278 Abs. 3, 111 Abs. 2 S. 1 AktG.

Die Bewerber müssen aufgrund ihres persönlichen und beruflichen Werdegangs sowie ihrer Einstellung zu den Zielen und Zwecken des Vereins die Annahme begründen, dass sie den Anforderungen an das Amt eines Aufsichtsrats der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH und Co. KGaA gewachsen sind und das Amt zum Wohle der Gesellschaft und des Karlsruher Sport-Club e.V. ausüben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss die Bewerber für das Amt des Präsidenten, der Vizepräsidenten, den Beirat und den Aufsichtsrat persönlich anhört. Dies soll voraussichtlich im Zeitraum zwischen dem 31. Oktober bis 2. November stattfinden. Dazu werden alle Bewerber einzeln zu einem Bewerbungsgespräch vom Wahlausschuss eingeladen. Die Bewerber werden deswegen gebeten, sich dieses Wochenende vorzumerken. Die Bewerbungsunterlagen werden in jedem Fall vertraulich behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V.



Sathia Lorenz

Vorsitzender des Wahlausschusses